

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Fakultät Humanwissenschaften
Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik
96045 Bamberg

Besucheradresse: An der Weberei 5, Tel.: 0951/8631926, Telefax: 0951/8631927
Internet: <http://www.uni-bamberg.de/musikpaed>

Informationen zur Eignungsprüfung für das Studium des Unterrichtsfaches Musik im Rahmen eines Lehramtsstudiums und im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“

Allgemeines

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß der *Satzung über das Eignungsprüfungsverfahren zum Nachweis der Qualifikation im Fach Musik in einer Fächerkombination für ein Lehramt an öffentlichen Schulen, im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ und im Bachelornebenfach „Musikpädagogik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Juli 2008* in der jeweils gültigen Fassung (<http://www.uni-bamberg.de/musikpaed/leistungen/studium/studienfaecher/unterrichtsfach/eignungspruefung/>). Die Anmeldung muss spätestens am 15. Juni des Jahres am Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik schriftlich vorliegen. Das Anmeldeformular ist im Internet (Adresse s. o.) downloadbar oder am Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik erhältlich. Der Anmeldung ist eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung beizufügen. Diese kann auch kurzfristig nachgereicht werden. Die Eignungsprüfung findet voraussichtlich Mitte / Ende Juli statt. Der genaue Termin wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben. Die Prüfung kann in der Regel nur einmal, und zwar frühestens zum nächstmöglichen Termin, wiederholt werden.

Prüfungsinhalte

1 Allgemeine Musiklehre einschließlich elementarer Kenntnisse in Tonsatz/ Harmonielehre (Klausur, etwa 90 Min.)

Notenschrift, exakte Tonhöhennotation im Violin- und Bass-Schlüssel (z. B. c1), Benennung der Oktavbereiche, Intervalle (rein, klein, groß, übermäßig, vermindert) im Rahmen einer Oktave, Tonleitern (Pentatonik, Dur, Moll), Vortragsbezeichnungen, Taktarten, Instrumente des klassischen Symphonieorchesters, Akkorde und ihre Lagen und Umkehrungen (Dur-, Moll-, verminderte und übermäßige Dreiklänge sowie Dominantseptakkord), einfache Klangverbindungen mit den Hauptfunktionen (Tonika, Dominante, Subdominante), Stimmgattungen (Sopran, Alt, Tenor, Bass) und ihre Tonumfänge, einfache Volksliedbegleitung (Hauptfunktionen, Hauptstufen oder entsprechende Akkordsymbole)

2 Gehörbildung schriftlich (Klausur, etwa 45 Min.)

Erkennen und Notieren von Intervallen im Bereich einer Oktave, Diktat einer einstimmigen tonalen Melodie in Dur oder Moll, Rhythmus-Diktat, Erkennen und Notieren von Dreiklängen (Dur, Moll, vermindert und übermäßig) in Grundstellung, Notieren von Tonleitern (Pentatonik, Dur, Moll).

3 Instrument (praktische Prüfung, etwa 10 Min.)

Vortrag von zwei Stücken einer mehrjährigen qualifizierten Instrumental- und Gesangs- oder Tanz- Ausbildung angemessenen Schwierigkeit aus verschiedenen Epochen bzw. Stilrichtungen (mindestens Schwierigkeitsgrad 2 bis 3 des Lehrplans des Verbandes deutscher Musikschulen für das entsprechende Instrument, <https://www.musikschulen.de/musikschulen/lehrplanwerk/index.html>). Ziel sollte dabei nicht die Präsentation möglichst schwieriger, sondern möglichst überzeugend gespielter Stücke sein. Weiterhin Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stückes.

Das gewählte Instrument ist bei der Anmeldung anzugeben. Als Instrumente sind zugelassen: Klavier, Orgel, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte als Instrumentenfamilie, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Gitarre, Laute, Harfe, Akkordeon und die Gruppe der Percussionsinstrumente. Bei Wahl der Percussionsinstrumente muss ein Stück auf einem Mallet-Instrument vorgetragen werden.

Wird die Prüfung mit einem Melodieinstrument abgelegt, so ist mindestens ein Stück mit Klavierbegleitung vorzutragen. Die Klavierbegleitung wird gestellt. Die Noten zur Begleitung (in der Vortragstonart und in spielfähigem Zustand, mit Metronomangaben) sind bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin an den Lehrstuhl einzusenden.

4 Gesang und Sprechen (praktische Prüfung, etwa 10 Min.)

Vortrag von zwei begleiteten leichteren Vokalstücken aus verschiedenen Epochen bzw. Stilrichtungen (z. B. eines Volksliedes, eines Kunstliedes, einer Arie, eines Musical- oder Pop/Rock-Songs) und eines kurzen vorbereiteten Lesetextes (Gedicht, kurze Geschichte etc.).

Für die Prüfung wird eine Klavierbegleitung gestellt. Die Noten zur Begleitung (in der Vortragstonart und in spielfähigem Zustand, mit Metronomangaben, ausnotiert, keine lead-sheets) sind bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin an den Lehrstuhl einzusenden.

5 Gehörbildung mündlich (praktische Prüfung, etwa 5 Min.)

Singen von Intervallen im Oktavbereich von einem angegebenen Ton aus, Singen von Dreiklängen in Grundstellung (Dur, Moll), singendes Ergänzen eines am Klavier vorgespielten Vordersatzes durch einen Nachsatz, Ausführen (z. B. Klatschen oder Sprechen) eines einfacheren Rhythmus, Vom-Blatt-Singen.

6 Ensemblearbeit (Einstudierungsversuch) (praktische Prüfung, etwa 10 Min.)

Einstudieren eines einfachen selbst gewählten Vokalstücks (z. B. eines Kanons, 1- oder 2-stg. Liedes oder rhythmischen Sprechstücks) mit einer Gruppe, ggf. unter Einbeziehung von Bodypercussion. Das Stück sollte so gewählt werden, dass die Arbeitszeit von 10 Minuten sinnvoll gestaltet werden kann. Bewertet werden vor allem die Kommunikation und Interaktion mit der Gruppe sowie auch die Fähigkeit, die eigene musikalische Vorstellung zu vermitteln und verschiedene musikalische Parameter (Dynamik, Tempo, Artikulation) zu beeinflussen. Schlagtechnische Fähigkeiten stehen nicht im Vordergrund.

(Stand: September Juni 2022)